

Stadl-Paura, Juni 2025

AUSSCHREIBUNG HAFLINGER BUNDESCHAMPIONAT 2024

Das Haflinger Bundeschampionat findet **am Samstag, 13. und Sonntag, 14. September 2025 im Österreichischen Pferdezentrum Stadl-Paura** statt. Es werden folgende Teilbewerbe abgehalten:

- **Zuchtbewerbe**
 - 18. Bundesjungstutenschau**
 - Fohlenchampionat**
 - Reitpferdechampionat**
 - Umgänglichkeitsprüfung geführt und geritten**
- **Sportbewerbe**
 - CDNH-C**
 - CSNH-C**

Die Ausschreibung der Sportbewerbe (siehe Anlage) erfolgt über den Österreichischen Pferdesportverband (OEPS). Die ARGE Haflinger Österreich verleiht Sonderpreise für die besten österreichischen Haflinger.

Bundesjungstutenschau

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierjährige Haflingerstuten aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Die gemeldeten Stuten müssen im Hauptstutbuch eingetragen sein bzw. die Kriterien für eine Eintragung in das Hauptstutbuch erfüllen. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Stuten nur vorne beschlagen sein, keinesfalls jedoch hinten! Wenn Stuten hinten beschlagen sind, werden diese ausnahmslos von der Teilnahme ausgeschlossen!

Kontingente

Landespferdezuchtverband Kärnten	16 Stuten
Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter	17 Stuten
Zuchtverband Stadl-Paura	12 Stuten
Pferdezucht Salzburg	11 Stuten
Landespferdezuchtverband Steiermark	19 Stuten
Haflingerpferdezuchtverband Tirol	20 Stuten

Die Teilnehmerzahl beträgt 95 Stuten, welche in die Klassen dreijährige Stuten, vierjährige Galtstuten (ohne Fohlen) und vierjährige Mutterstuten (mit Fohlen) eingeteilt werden. Eine Mutterstute muss ein registriertes Fohlen im Jahr 2025 aufweisen.

Je nach Klassenstärke werden die teilnehmenden Stuten innerhalb der Klasse in Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt nach abgeschlossener Nennung aller Mitgliedsverbände durch die ARGE Haflinger Österreich. Aus diesen Gruppen wird jeweils eine Gruppensiegerin, eine 1. Gruppenreservesiegerin und eine 2. Gruppenreservesiegerin ermittelt.

In weiterer Folge werden in jeder Klasse die Bundessiegerin, die 1. Bundesreservesiegerin und die 2. Bundesreservesiegerin gekürt.

Fohlenchampionat

Teilnahmeberechtigt sind Haflinger Stut- und Hengstfohlen aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Fohlen müssen **bei Fuß ihrer Mütter** (Ersatzmütter) **vorge stellt** werden und von den Zuchtverbänden vorselektiert sein. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mutterstuten nur vorne beschlagen sein und keinesfalls einen Beschlag an den Hinterbeinen aufweisen!

Kontingente

Landespferdezuchtverband Kärnten	9 Fohlen
Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter	10 Fohlen
Zuchtverband Stadl-Paura	5 Fohlen
Landespferdezuchtverband Salzburg	10 Fohlen
Landespferdezuchtverband Steiermark	12 Fohlen
Haflingerpferdezuchtverband Tirol	5 Fohlen

Die Teilnehmerzahl beträgt 51 Fohlen, welche altersmäßig getrennt nach Stut- und Hengstfohlen in Gruppen eingeteilt werden.

Reitpferdechampionat für drei- und vierjährige Reitpferde

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierjährige Haflingerpferde aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht erforderlich.

Die Pferde werden **getrennt nach Altersklassen in Gruppen von bis zu maximal 3 Pferden** eingeteilt. Geritten werden die Aufgaben im Anhang nach Weisung der Richter. Im Anschluss sind die Pferde abgesattelt an der Hand den Richtern vorzustellen.

Ein zweimaliges Verlassen des Reitvierecks führt zum Ausschluss.

Beurteilt werden ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten, sein Gebäude und sein Gesamteindruck als Reitpferd einschließlich des Temperamentes.

Zugelassen sind alle Reiter und eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Ausrüstung und Kleidung der Reiter hat der ÖTO zu entsprechen. Die Pferde sind mit Zaumzeug und Sattel ohne Bandagen oder Gamaschen vorzustellen. Die Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde je Altersklasse.

Umgänglichkeitsprüfung – geführt und geritten

Teilnahmeberechtigt sind Haflingerstuten und –wallache ab 2 Jahren aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Die Teilnahme an der Umgänglichkeitsprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein Pferd darf somit maximal zweimal je Kategorie (geführte oder gerittene Umgänglichkeitsprüfung) antreten.

Beurteilt werden hierbei das Führen an der Hand (geführte Umgänglichkeitsprüfung) oder das Reiten (gerittene Umgänglichkeitsprüfung) durch einen Parcours und das Absolvieren der entsprechenden Aufgaben.

Die Beurteilung erfolgt mit einer beschreibenden Wertnote. Die Pferde sind in einem optimalen Pflege- und Fütterungszustand mit einer Zäumung auf Trense der Kommission vorzustellen.

Die Pferde werden nach den Anmeldungen in den beiden Bewerbungen in **Altersklassen** eingeteilt. Die Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde je Altersklasse.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geführt

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.
3. Angehen im Schritt, Antraben, durchparieren zum Schritt um die Wendung, die ganze Länge zurück im Trab.
4. Eine Person des Vertrauens hält das Pferd. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen.
5. Durchführen und Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand – vor dem Rückwärtsrichten 10 Sekunden stehen.
6. Führen über die Holzbrücke - ca. 1,5 m breit und 3 m lang.
7. Führen durch hängende Flatterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung.
8. Führen über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
9. Vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm.
10. Schlussaufstellung, Einsprühen der beiden Halsseiten, 3 x sprühen pro Halsseite.
Ausmarsch im Schritt.

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet, wobei bei der Bewertung für die erste Wiederholung maximal die Note 7 und für die zweite Wiederholung maximal die Note 5 vergeben wird. Die dritte Wiederholung sowie ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geritten

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.

3. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen. Person des Vertrauens hält das Pferd.
4. Aufsatteln des Pferdes mit Halter.
5. Aufsitzen ohne Halter – Aufstieghilfe möglich.
6. Anreiten im Schritt – Antraben, durchparieren zum Schritt um die Wendung, die ganze Länge zurück im Trab.
7. Durchreiten und Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand – vor dem Rückwärtsrichten 10 Sekunden stehen.
8. Reiten im Schritt über die Holzbrücke.
9. Reiten im Schritt durch hängende Flutterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung
10. Reiten über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
11. Schlussaufstellung, absteigen und Einsprühen der beiden Halsseiten – 3 x pro Halsseite. Ausmarsch an der Hand im Schritt.

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet, wobei bei der Bewertung für die erste Wiederholung maximal die Note 7 und für die zweite Wiederholung maximal die Note 5 vergeben wird. Die dritte Wiederholung sowie ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Anforderungen an die Teilnehmer

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Bei den 12- bis 16-jährigen Teilnehmern und bei den Teilnehmern der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend. Ein festes Schuhwerk und Handschuhe sind Pflicht. Eine **Gerte ist nicht erlaubt**.

Anmeldungen und Nennschluss

Die Anmeldung aller Pferde (Fohlenchampionat, Reitpferdechampionat, Umgänglichkeitsprüfung) hat grundsätzlich über den zuständigen Zuchtverband zu erfolgen. Entsprechende Sichtungen und Auswahltermine werden empfohlen.

Nennschluss Bundesjungstutenschau

Montag, 25. August

Nennschluss weitere Bewerbe

Montag, 8. September

12.00 Uhr

Zum Zeitpunkt der Nennschlüsse sind die Nennungen von den Mitgliedsverbänden per E-Mail an die ARGE Haflinger Österreich unter pzv@lk-salzburg.at zu übermitteln. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Die Pferde/Fohlen müssen mit den erforderlichen vier Generationen Abstammung sowie Züchter- und Besitzerdaten vollständig im PDV erfasst sein!

Zusätzlich sind die **aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Besitzer** und bei den Reitpferden die Reiter mit der Anmeldung zu übermitteln. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Zuchtverband verantwortlich.

Der Start in mehreren Bewerben (Bsp. Reitpferdechampionat und/oder Fohlenchampionat, Umgänglichkeitsprüfung) ist möglich. In diesem Fall soll bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, damit dies in der Einteilung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Nach dem Einlangen der Anmeldungen ergeht per E-Mail ein Informationsschreiben an die Zuchtverbände und die Teilnehmer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Diese werden auch auf der Homepage www.arge-haflinger.at veröffentlicht.

Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder werden gesammelt nach Vorliegen der Nennungen den Mitgliedsverbänden vorgeschrieben. Das Nenngeld beträgt **95,00 Euro** je Teilnehmer. Die Startgelder betragen **20,00 Euro** je Teilnehmer für die Teilnahme am Fohlen- oder Reitpferdechampionat und **30,00 Euro** für die Teilnahme an der Bundesjungstutenschau sowie an der Umgänglichkeitsprüfung. Die Box ist im Nenngeld inkludiert. Wenn ein Pferd in mehreren Bewerben startet, wird das Nenngeld nur einmal verrechnet.

Veterinärbestimmungen

Es sind ausnahmslos nur **gesunde und krankheitsunauffällige Pferde teilnahme- und startberechtigt**. Wir weisen darauf hin, dass der Pferdepass beim Transport mitgeführt und im Kontrollfall vorgelegt werden muss. Der Pferdepass ist bei der Anmeldung in der Meldestelle vorzulegen.

Die Pferde werden stichprobeweise einer Tierarztkontrolle unterzogen. Sollten Pferde Anzeichen von Krankheiten aufweisen oder diesbezügliche Auffälligkeiten erkennen lassen, werden sie ausnahmslos von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aus krankheitsprophylaktischen Gründen müssen alle Stuten (Fohlenchampionat und Bundesjungstutenschau) und Reitpferde einen vollständigen Grippe-Impfschutz (mindestens 1. und 2. Grundimmunisierung im Abstand von 4 – 6 Wochen, wobei die 2. Impfung nicht jünger wie 8 Tage sein darf. Folgeimpfungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.) aufweisen. Ein Herpes-Impfschutz wird empfohlen. **Der Impfschutz muss vollständig im Pferdepass eingetragen sein!**

Unterbringung der Pferde

Die Zufahrt auf das Gelände hat ausschließlich über **die Einfahrt AICHETFELD** von der B144 Gmundener Straße zu erfolgen. Nach dem Entladen sind die Transportfahrzeuge geordnet zu parken.

Die Unterbringung aller teilnehmenden Pferde erfolgt in den **Fixboxen** (Fohlenstuten) und **Zeltstallungen**. Die Boxeneinteilung erfolgt durch den Stallmeister. Die Boxenschilder werden bei der Anmeldung in der Meldestelle ausgegeben.

Für jedes teilnehmende Pferd steht eine Box von Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag 15.00 Uhr zur Verfügung. Raufutter und Stroheinstreu sind im Nenngeld inkludiert.

Vorläufiger Zeitplan

Freitag	16.00 – 18.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld
	17.00 – 19.00 Uhr	Trainingsmöglichkeit Reitpferdechampionat Paradeplatz

Samstag	ab 8.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld	
	ab 8.00 Uhr	Anmeldung in der Meldestelle	
	ab 8.00 Uhr	Spring- und Dressurbewerbe	
	10.00 Uhr	Reitpferdechampionat	Paradeplatz
	10.00 Uhr	Umgänglichkeitsprüfung	Karl-Bauer-Halle
	11.30 Uhr	Fohlenchampionat	Karl-Bauer-Halle
Sonntag	15.30 Uhr	Bundesjungstutenschau	Karl-Bauer-Halle
	19.30 Uhr	Championatsehrungen	Karl-Bauer-Halle
	ab 8.00 Uhr	Spring- und Dressurbewerbe	
	9.00 Uhr	Gruppenringe Bundesjungstutenschau	Karl-Bauer-Halle
	12.00 Uhr	Endringe Fohlenchampionat	Karl-Bauer-Halle
	13.00 Uhr	Ermittlung Bundessiegerstuten	Karl-Bauer-Halle

Allgemeines und Zusatzbestimmungen

- ❖ Das Ausstellen und Vorstellen der Pferde erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Pferdebesitzers.
- ❖ Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 12 Jahre. Bei minderjährigen Teilnehmern haften die Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- ❖ Die Fohlen müssen am Halfter geführt werden.
- ❖ Für Hunde besteht am gesamten Gelände Leinenpflicht.
- ❖ Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist in allen Stallungen und Zeltstallungen ausnahmslos verboten.
- ❖ Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- ❖ Jeder Aussteller und Teilnehmer erteilt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass im Katalog und auf den Boxenschildern personenbezogene Daten abgedruckt werden und dass er selbst oder sein Vertreter und seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Haflinger Österreich.
- ❖ Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden Veranstaltungsbestimmungen sind einzuhalten.
- ❖ Änderungen vorbehalten.

Für die ARGE Haflinger Österreich

Ing. Manfred Lientschnig eh.
(Obmann)



Dipl.-Ing. Johann Wieser eh.
(Geschäftsführer, Zuchtkoordinator)

Anlagen